

Seite: 1 von 5

# TEILEGUTACHTEN TGA-Art: 13.1

366-0169-12-WIRD-TG

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

I-24050 Palosco (Bergamo)

Art: Sonderrad 8 1/2 J X 20 H2

Typ: 8000/H8

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Einoder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

## 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

## Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

/p: 8000/H8 AUSTR

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 20 H2 Radtyp: 8000/H8 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.07.2012

\_\_\_\_\_

Seite: 2 von 5

#### Weitere Hinweise

Das Sonderrad wird auch mit 8.5Jx20H2 gekennzeichnet.

#### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis	Mitten loch	Ein- preß-	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)/	(mm)	tiefe	last	umf.	Fertig.
	Rad	Zentrierring	-zahl	(	(mm)	(kg)	(mm)	Datum
100Y I561	8000/H8 LK100/Y	Ø56.1-Ø75.0	100/5	56,1	45	650	2180	05/12
100Y I561	8000/H8 LK100/Y	Ø56.1-Ø75.0	100/5	56,1	45	690	2040	05/12
108Y I634	8000/H8 LK108/Y	Ø63.4-Ø75.0	108/5	63,4	49	670	2110	05/12
108Y I634	8000/H8 LK108/Y	Ø63.4-Ø75.0	108/5	63,4	49	690	2040	05/12
112Y I571	8000/H8 LK112/Y	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	25	670	2105	05/12
112Y I571	8000/H8 LK112/Y	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	35	670	2105	05/12
112Y I571	8000/H8 LK112/Y	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	25	675	2085	05/12
112Y I571	8000/H8 LK112/Y	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	35	690	2040	05/12
112Y I571	8000/H8 LK112/Y	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	42	690	2040	05/12
112Y I571	8000/H8 LK112/Y	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	25	690	2040	05/12
112Y I666	8000/H8 LK112/Y	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	35	640	2200	05/12
112Y I666	8000/H8 LK112/Y	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	42	645	2200	05/12
112Y I666	8000/H8 LK112/Y	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	25	670	2105	05/12
112Y I666	8000/H8 LK112/Y	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	35	670	2105	05/12
112Y I666	8000/H8 LK112/Y	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	42	670	2105	05/12
112Y I666	8000/H8 LK112/Y	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	35	690	2040	05/12
112Y I666	8000/H8 LK112/Y	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	42	690	2040	05/12
112Y I666	8000/H8 LK112/Y	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	25	690	2040	05/12
114.3Y I601	8000/H7 LK114.3/Y	Ø60.1-Ø75.0	114,3/5	60,1	40	655	2160	05/12
114.3Y I601	8000/H7 LK114.3/Y	Ø60.1-Ø75.0	114,3/5	60,1	40	690	2040	05/12
114.3Y I661	8000/H7 LK114.3/Y	Ø66.1-Ø75.0	114,3/5	66,1	40	690	2040	05/12
114.3Y I671	8000/H7 LK114.3/Y	Ø67.1-Ø75.0	114,3/5	67,1	40	630	2260	05/12
114.3Y I671	8000/H7 LK114.3/Y	Ø67.1-Ø75.0	114,3/5	67,1	40	650	2150	05/12
114.3Y I671	8000/H7 LK114.3/Y	Ø67.1-Ø75.0	114,3/5	67,1	40	690	2040	05/12
120S	8000/H8 LK120 S	ohne	120/5	67,1	40	670	2105	05/12
120S	8000/H8 LK120 S	ohne	120/5	67,1	40	690	2040	05/12
1201	8000/H8 LK120 I	ohne	120/5	72,5	30	675	2085	05/12
1201	8000/H8 LK120 I	ohne	120/5	72,5	30	690	2040	05/12

## I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : FONDMETAL S.p.A.

I-24050 Palosco (Bergamo)

Handelsmarke : FONDMETAL 9RR

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

TUV

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 20 H2 Radtyp: 8000/H8 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.07.2012

Seite: 3 von 5

# I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 108Y 1634:

: Außenseite : Innenseite

Hersteller : -- : FONDMETAL

Handelsmarke : FONDMETAL 9RR : --

Radtyp : -- : 8000/H8

Radausführung : -- : 8000/H8 LK108/Y

Radgröße : -- : 8 1/2 J X 20 H2

Einpreßtiefe : -- : ET49

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

z.B. 05.12

Herkunftsmerkmal : MADE IN ITALY : -
Gießereikennzeichnung : -- :

Japan. Prüfwertzeichen : JWL : -
Weitere Kennzeichnung : SINCE 1972 9RR 20" : --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

#### I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

## II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0169-12-WIRD-TB der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.

### III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

# III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

## III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

TUV

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 20 H2 Radtyp: 8000/H8
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.07.2012

\_\_\_\_\_

Seite: 4 von 5

# III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

## IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannnten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (DEKRA Certification GmbH Reg. - Nr 161211136) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

## V. Unterlagen und Anlagen:

# V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anl	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg.
age					Hinweise
1	FUJI HEAVY IND.(J)	100Y I561; 100Y I561	45	12.07.2012	liegt bei
2	FORD, JAGUAR	108Y I634; 108Y I634	49	12.07.2012	liegt bei
3	AUDI, VOLKSWAGEN	112Y I571; 112Y I571; 112Y I571	25	12.07.2012	liegt bei
4	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112Y I571; 112Y I571	35	12.07.2012	liegt bei
5	AUDI, SEAT, VOLKSWAGEN	112Y I571	42	12.07.2012	liegt bei
6	AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D),	112Y I666; 112Y I666	25	12.07.2012	liegt bei
	MERCEDES-BENZ, QUATTRO GmbH				
7	, (021, 2,21 (2),	112Y I666; 112Y I666; 112Y	35	12.07.2012	liegt bei
	MERCEDES-BENZ	1666			
8	AUDI, DAIMLER (D)	112Y I666; 112Y I666; 112Y	42	12.07.2012	liegt bei
		1666			
9	SUZUKI, TOYOTA	114.3Y I601; 114.3Y I601	40	12.07.2012	liegt bei
10	AUTOMOBILES DACIA S.A., RENAULT	114.3Y I661	40	12.07.2012	liegt bei
11	CITROEN, HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR	114.3Y l671; 114.3Y l671;	40	12.07.2012	liegt bei
	(CZ), KIA MOTORS (SK), MAZDA,	114.3Y I671			
	MITSUBISHI, PEUGEOT				
12	OPEL, SAAB	120S; 120S	40	12.07.2012	liegt bei
13	BMW, BMW AG	1201; 1201	30	12.07.2012	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 20 H2 Radtyp: 8000/H8 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.07.2012

Muu



Seite: 5 von 5

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

Abel

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025 Wien, 12.07.2012 ENG